

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 14

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— VI. Division. (Die Bataillone des Auszuges 61 und 71) hatten am Ende ihres Wiederholungskurses, den sie in Zürich bestanden, einen dreitägigen Ausmarsch mit Gefechten unter Leitung des Regimentskommando 24, Oberstl. Wyss von Einsiedeln. Der Marsch ging über die Irchelhöhen gegen Andelfingen, und die Gefechte nahmen nordöstlich von Klein-Andelfingen ihren Abschluss. Bataillon 61 marschierte Donnerstags noch nach Schaffhausen. Bataillon 71 fuhr von Andelfingen nach Zürich und wird dort so rechtzeitig entlassen, dass Alle noch gleichen Tages das linke Seeufer und ihren häuslichen Herd erreichen können.

— (Argus der Schweizer Presse.) (Einges.) Unter diesem Namen wurde vor kurzem in Vivis eine Agentur gegründet, die verspricht sämtliche Schweizer Zeitungen zu lesen. Sie unterhält Verbindungen mit mehreren gleichartigen ausländischen Häusern und verpflichtet sich, ihren Bestellern Ausschnitte aller Artikel zu senden, welche einen angegebenen Gegenstand behandeln oder von einer ihr bestimmten Person sprechen. — Wir zweifeln nicht an dem Erfolg dieses Unternehmens, das besonders allen dienlich sein wird, die alles, was über einen bestimmten Gegenstand erschienen ist, zu sammeln suchen.

Luzern. (Der kantonalen Winkelriedstiftung) wurden die Militärbussgelder von dem Jahr 1893 im Betrag von 1043 Fr. 35 Cts. zugewiesen. Ein sehr löblicher Entschluss von Seite der Regierung.

Schwyz. Den 4. März starb in Blyenbeck (Holland) 84 Jahre alt, P. Karl von Weber S. J. von Schwyz. Er wurde laut „B. der Urschw.“ 1810 als das zweitjüngste Kind des Landamanns und Pannerherrn Frz. Xav. v. Weber geboren. In seinem Jünglingsalter trat er in päpstliche Dienste und wurde im ersten Fremdenregiment Grossrichter mit Hauptmannsgrad. Das hielt ihn aber nicht zurück, bei Ausbruch des Sonderbunds-krieges heimzukehren und denselben als Landsturmsoldat mitzumachen.

Nach dem Sonderbunds-krieg bekleidete er verschiedene Beamtenstellen; so war er nach 1848 der erste Gerichtspräsident des Bezirks Schwyz und nachher Bezirksamman von Schwyz. Schon 40 Jahre alt trat er in den Orden der Gesellschaft Jesu und beschäftigte sich in der Folge vielfach mit litterarischen Arbeiten. So schrieb er in den „Stimmen von Maria Laach“ als Mitredaktor eine Reihe von Abhandlungen über das Konzil von 1870. Im Kriegsjahr 1870/71 war er an verschiedenen Orten der Rheinprovinz in Militärspitalern thätig. Seit mehr als 2 Jahren war er gänzlich erblindet.

(Bund.)

Aargau. (Die kantonale Offiziersgesellschaft) hält am 8. April in Muri ihre diesjährige Versammlung ab. Die Verhandlungen betreffen den Jahresbericht und die Rechnungsablage, die Militärbibliothek, Wahl des Präsidenten, Vortrag des Hrn. Oberst Korpsarzt Bircher über: „Der Sanitätsdienst im Gefecht mit besonderer Berücksichtigung der Befehlsgebung durch die Truppenführer“.

Wallis. (Die kantonale Offiziersgesellschaft) hält am 8. April in Monthey die Jahresversammlung ab. Neben Erledigung der gewöhnlichen Geschäfte stehen zwei Vorträge auf der Traktandenliste, und zwar von Hrn. Major Bovet über die Schlacht von Slivnitsa und von Hrn. Hauptmann Rebold über das Geniewesen.

Ausland.

Deutschland. (Vom 1. Garderegiment zu Fuss) sind die vier Flügelkompagnien aus Anlass des Dienstjubiläums mit neuen Grenadiermützen versehen worden. Die „Post“ berichtet darüber: Der Plan, das erste

Garde-Regiment z. F. mit Grenadier-Mützen genau nach dem Muster, wie sie unter Friedrich dem Grossen getragen wurden, zu versehen, verdankt einer Idee des Kaisers seine Entstehung und Ausführung, und seit Ende Dezember vorigen Jahres wurde rastlos an der Herstellung der neuen Kopfbedeckungen, mit welcher die bekannte und bewährte Firma C. H. Preetz, Hofgürtler des Kaisers, Berlin, Friedrichstrasse 63, betraut worden war, unter Beobachtung der strengsten Verschwiegenheit gearbeitet. Dass die Geheimhaltung bis zur letzten Minute gewahrt blieb, ist um so mehr anzuerkennen, als ungefähr 80 Arbeiter mit der Anfertigung beschäftigt waren, die in dem Glauben lebten, dass es sich bei der erheblichen Anzahl der neu herzustellenden, seltenen Kopfbedeckungen um eine grössere militärische Aufführung handle, da bekanntlich der Hofgürtler Preetz fast ausschliesslich die sämtlichen Ausrüstungen u. s. w. für die königlichen Theater zu liefern pflegt. Der Kaiser wollte eben das Regiment am Tage seines Militärdienstjubiläums in Wirklichkeit durch dieses Geschenk überraschen und wie bekannt, ist diese Überraschung dem kaiserlichen Kriegsherrn auch im vollsten Masse gelungen.

Deutschland. Die Steinkohlenvorräte für den Kriegsfall sind sehr bedeutend. Solche Lager befinden sich in Berlin, Altona, Breslau, Bromberg, Köln, Elberfeld, Erfurt, Hannover, Frankfurt, Magdeburg u. s. w. In Köln sollen sich 730 Millionen Kgr. Steinkohlen befinden; die Gesamt-vorräte des Staates betragen nach der „F. M.“ 3 Milliarden 386 Millionen und 856 Kgr. und repräsentieren einen Wert von 53,613,950 Fr.

Russland. (Verabschiedung nicht geeigneter Offiziere.) Jene Offiziere, welche an der Beförderungstour stehen, aber in moralischer und dienstlicher Hinsicht nicht entsprechen und nach einem weiteren Probejahre keine bessere Qualifikation erhalten, sollen nach einer Verordnung von 1869 verabschiedet werden. Dieser Befehl wurde vielfach umgangen, was den Kriegsminister veranlasste, die Divisions-Kommandanten neuerdings aufzufordern, gegen solche Offiziere mit voller Strenge vorzugehen. (Militär-Blatt.)

Bulgarien. (Aus Bulgarien) wird gemeldet, dass das Arsenal in Sophia für die Erzeugung von Mannlicher-Patronen eingerichtet wurde. Jährlich sollen 7 Millionen Patronen erzeugt werden können.

Die ganze Feldartillerie der 1. Linie ist bereits mit schweren (8,7 cm) Krupp'schen Kanonen, eine Batterie per Regiment jedoch mit Feld-Haubitzen (12 cm) ausgerüstet.

Rumänien hat das 6,5 mm Mannlicher Repetier-Gewehr für die Ausrüstung seiner Fuss-truppen angenommen und mit der Lieferung derselben die österreichische Waffenfabrik in Steyer beauftragt. Ausser den Jägerbataillonen ist bereits das ganze 1. Korps hiemit versehen. Beim 2. Korps ist dieses erst teilweise der Fall.

Eine Verordnung des Kriegsministers bestimmt, dass Einjährig-Freiwillige, welche das Reserve-Offiziers-Examen nicht bestehen, die volle gesetzliche Dienstpflicht abzuleisten haben.

